

Checkliste Q + S jährlich (Tiertransport)

QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

FB 099T

18.01.2021

Kriterium		Nicht an-	Erfüllt		Bemerkung	
		wend- bar	Ja	Nein	Demerkung	
Name des Betriebes						
Straße und Hausnummer						
Postleitzahl und Ort						
Telefon-/Telefaxnummer						
Email						
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)						
QS-Identifikationsnummer						
Name des Verantwortlichen						
Name des Bündlers						
Datum Eigenkontrolle	Unte	erschrift				
2. Allgemeine Anforderungen						
2.1. Allgemeine Systemanforderungen						
2.1.1 Betriebsdaten					KO!	
Vollständige Adressdaten mit Registriernummern (VVV	O-Nummer) liegen vor					
Verantwortliche Person						
Transportkapazitäten/Betriebsstätten/Betriebsstandorte						
Angaben zu den transportierenden Tierarten						
Betriebsübersicht liegt vor						
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eige	nkontrolle				KO!	
Eigenkontrolle mindestens einmal im Kalenderjahr durc	ngeführt und dokumentiert					
2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus d	er Eigenkontrolle					
Die in der letzten Eigenkontrolle festgestellten Abweich	ungen wurden behoben					
Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt und an QS- Bündler gemeldet						
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement						
Sicherstellung eines Krisenstabs, Notrufliste, Kundeninformation, Kommunikationsplan etc.						
Ereignisfallblatt liegt vor						
3. Anforderung an den Tiertransport		'				
3.1 Transportmittel und Transportbehälter						
3.1.1 Zustand und Konstruktion Transportmittel	ınd Transportbehälter					
Die Transportmittel sind so konstruiert/gebaut, dass der erspart werden und die Sicherheit gewährleistet ist	n Tier unnötige Leiden					
Trennwände und Transportbehälter sind stabil, in techn einwandfreiem Zustand	isch und hygienisch					
Rutschfester Boden						
Die Ver-/Entladerampe entspricht den Vorgaben						
Eine Tierkontrolle ist jederzeit durchführbar						

Stand: 01.01.2021 Seite 1 von 3



Checkliste Q + S jährlich (Tiertransport)



	Kriterium	Nicht an-	Erfüllt		Daw
	Kriterium	wend- bar	Ja	Nein	Bemerkung
3.1.2	Kennzeichnung Transportmittel und Transportbehälter				
<u>Transpoi</u>	ge in den Tiere transportiert werden, <u>oder Fahrzeuge mit</u> rtbehälter für den Lebendtiertransport müssen eine deutlich lesbare und e Beschilderung tragen, dass sie mit "Lebenden Tieren" beladen sind.				
	ssene Transportbehälter mit deutlich sichtbarer Kennzeichnung der te "oben".				
3.2	Zulassung und Transportplanung				
3.2.1	Zulassung Transportunternehmer (für Tiertransporte über 65 km)				KO!
3.2.2	Transportplanung				
3.3	Transportfähigkeit und Tierkennzeichnung				
3.3.1	Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote				
Hinweis: Transpor	Verantwortlich hier sind sowohl der abgebende Tierhalter als auch der rteur				
3.3.2	Überprüfung der Tierkennzeichnung				
3.4	Transportpraxis	1			
3.4.1	Ver- und Entladen				
	te Ladevorrichtungen mit Schutzgeländern müssen <u>am Fahrzeug</u> en sein. Angemessene Beleuchtung				
3.4.2	Umgang mit den Tieren				KO!
	dafür gesorgt werden, dass das Wohlbefinden der Tiere während des ns möglichst wenig beeinträchtigt wird.				
Schwanz	rboten Tiere an Kopf, Ohren, Hörnern, Beinen, Fell, Gefieder, Flügel, z oder Ständer hochzuzerren oder zu ziehen oder so zu behandeln, dass inötige Schmerzen oder Leiden zugefügt werden.				
3.4.3	Platzangebot				KO!
Das Plat	zangebot während des Transports muss den Vorgaben entsprechen				,
Ladedich 50 km	nte und Gruppengröße beim Transport bezieht sich nur auf Transporte ab				
	Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Tiertransporte über 50 km)				KO!
Die Vorg	aben müssen eingehalten werden				,
3.5	Reinigung und Desinfektion				
3.5.1	Transportmittel				
	ge werden nach jedem Transport (max. nach 29 Stunden seit Beginn des rtes) gereinigt und desinfiziert				
Fahrzeu	ge werden vor Verlassen der Entladestelle gereinigt und desinfiziert				
3.5.2	Desinfektionskontrollbuch (für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb)				
Desinfek Anhänge	ctionskontrollbuch liegt separat für jedes Fahrzeug vor (Zugmaschine und er)				
3.5.3	Flächen, Räume und Gerätschaften				
Reinigun	ng und Desinfektion nach jeder zusammenhängenden Benutzung				
Dokume	ntation Art und Verbrauch der Desinfektionsmittel aktuell geführt				
				rfüllt	Bemerkung

Stand: 01.01.2021 Seite 2 von 3



Abweichung

Checkliste Q + S jährlich (Tiertransport)



Kriterium		Nicht an- wend- bar	Ja	Nein		
3.5.4	Dung, Einstreumaterial und Futterreste					
Fachge	rechte Entsorgung von Dung, Einstreu und Futterresten					
3.6	Personal					
3.6.1	Befähigungsnachweis (für Tiertransporte über 65 km)				KO!	
Alle mit den Tieren umgehenden Personen müssen in angemessener Weise geschult oder qualifiziert sein						
Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer liegt vor						
	von maximal 65 km wird gerechnet ab dem Versandort bis zum mungsort					
3.7	Dokumentation					
3.7.1	Transportpapiere (für Tiertransporte ab 50 km)					
Personen, die Tiere transportieren, sind verpflichtet, im Transportmittel Transportpapiere mitzuführen, (z.B. Viehhandels- und Transportkontrollbuch, Transporterklärung), die folgende Angaben enthalten:						
Tag un	d Uhrzeit des Beginns der Beförderung					
voraus	sichtliche Dauer der geplanten Beförderung					
Ort und Besitze	Tag der Übernahme der Tiere sowie Name und Anschrift des bisherigen rs					
Tag der Abgabe der Tiere sowie Name und Anschrift des Übernehmers						
	gistriernummer des Transportunternehmens sowie das nrzeugkennzeichen des Viehtransportfahrzeuges					
Beschreibung der Tiere (z.B. Tierart, Gattung)						
3.7.2	Lieferpapiere					
	s: Beim Transport von Schweinen und Schlachtgeflügel ist zudem ein ftsnachweis gemäß Verordnung (EG) 1337/2013 mit den Tieren hren					
Hinweis	s: Der Tiertransporteur fungiert als Überbringer der Begleitpapiere					
	apiere mit Angabe der Registriernummer nach VVVO des Absenders les Transporteurs					
3.7.3	Dokumentation Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)				KO!	
3.7.4	Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)				KO!	
3.7.5	Zeichennutzung für den Tiertransport					
Raum f	ür weitere Bemerkungen:					

Stand: 01.01.2021 Seite 3 von 3

Datum der Korrektur

Korrektur